

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s,
hier: Förderprojekt KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender
Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	07.10.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.10.2019
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	31.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ sowie die Durchführung des Förderprojekts „KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes NRW im Rahmen der Initiativen „Gemeinsam klappt´s“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie MKFFI.
Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.12.2019 und endet zum 31.12.2022.
2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.173.826 € wie folgt:
 - im Haushaltsjahr 2019 werden die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 31.726 € durch Minderaufwendungen in Höhe von 9.059 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 22.667 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen gedeckt.
 - in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen für die Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € p. a. vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 50.000 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Die weitere Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von jährlich 58.700 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie durch Mehrerträge i. H. v. 272.000 € jährlich im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige

Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen.

- Für das Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 380.700 € sowie zweckgebundene Erträge i. H. v. 272.000 € jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmeldung zu berücksichtigen.
3. für die Projektsteuerung und –koordination (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung einer 1,0 Stelle in der Bewertung A12 LBesG NRW bzw. E 11 TVöD zum Stellenplan 2022. Die Stelle wird für den Förderzeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2022 befristet eingerichtet. Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.12.2019 wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle bereitgestellt.

Begründung der Dringlichkeit

Das Modellprojekt „KOKIP – Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ soll zum 01.12.2019 starten. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt und wird dort derzeit geprüft. Eine Entscheidung des Rates im November 2019 ist zwingend erforderlich, um den Start des Projektes am 01.12.2019 zu ermöglichen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 31.726 €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja
22.667 €

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**
 (in den Gesamtaufwendungen enthalten)

a) Personalaufwendungen

94.900 € (2020)94.900 € (2021)94.900 € (2022)

b) Sachaufwendungen etc.

285.800 € (2020)285.800 € (2021)285.800 € (2022)

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge

272.000 € (2020)

272.000 € (2021)

272.000 € (2022)

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Stadt Köln hat im Oktober 2018 neben vielen weiteren Kommunen in NRW ihr Interesse an der Teilnahme an der Initiative „Gemeinsam klappt's“ bekundet, zunächst aber um weitere Informationen zu Förderbedingungen gebeten.

Bei dieser Initiative handelt sich um ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt des MKFFI, welches

in enger Abstimmung mit der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des MAGS umgesetzt wird. Ein kurzer zusammenfassender Überblick über die beiden Initiativen ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Ziel dieser Initiativen ist es, die Potentiale der jungen Geflüchteten festzustellen und zu fördern, sowie sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im gesellschaftlichen Interesse soll ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden. Auch wenn die jungen Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren, sollen sie Chancen erhalten, die Zeit ihres Aufenthaltes in nordrheinwestfälischen Kommunen sinnvoll zu nutzen.

Mit der Interessensbekundung im Oktober 2018 wurde in der Verwaltung mit Vorarbeiten zu der Initiative „Gemeinsam klappt's“ begonnen. Es wurde -wie vom Land gefordert- eine geschäftsführende Stelle eingerichtet, eine kommunale Bündniskerngruppe gegründet und aktiv an der Planungsphase des Landes mitgewirkt.

Durch das Land war bereits angekündigt worden, für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ab 2019 zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Im April 2019 wurden -aufbauend auf den Erkenntnissen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ - von der Landesregierung NRW 50 Mio. Euro für die laufende Legislaturperiode im Rahmen der Verabschiedung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bereitgestellt. Ausdrückliche Zielsetzung dieser Initiative ist es, jungen Menschen, insbesondere jungen, volljährigen Geflüchteten, den Weg zu einem erfolgreichen schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu ebnet. Insgesamt besteht diese Initiative aus sechs Förderbausteinen (s. hierzu auch Anlage 1); ein Baustein beinhaltet die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen in den Bündniskommunen der MKFFI-Initiative „Gemeinsam klappt's“.

Erst Mitte Juli 2019 wurde das Förderkonzept für den Baustein „Teilhabemanagement“ durch das Land bekanntgegeben. Innerhalb dieses Förderbausteins unterstützen Teilhabemanager*innen den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Aufenthaltsstatus der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung. Auf diese Weise sollen der Zielgruppe Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnet und die bundesgesetzliche Lücke für ein rechtskreisübergreifendes Casemanagement geschlossen werden.

Nach den Förderbestimmungen kann ein Antrag auf Förderung von Teilhabemanager/innen-Stellen nur von Bündniskommunen der Initiative „Gemeinsam klappt's“, die eine geschäftsführende Stelle eingerichtet haben, gestellt werden. Insofern ist die Teilnahme an dieser Initiative Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.

Die Förderrichtlinien für die anderen Bausteine liegen bislang noch nicht vor. Sollte auch in diesen Bausteinen eine Förderung angestrebt werden, werden hierfür separate Ratsentscheidungen eingeholt.

Innerhalb des landesgeförderten Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ (s. auch Vorlage 0113/2019) wurde bereits gemeinsam von der Verwaltung, und neben anderen von Trägern der Wohlfahrtsverbände, dem Ehrenamt, dem Jobcenter Köln mit Unterstützung der Frankfurt university of applied sciences (wissenschaftliche Projektbegleitung) ein Konzept für ein rechtskreisübergreifendes Casemanagement in Köln entwickelt.

Teilhabemanagement baut grundsätzlich auf denselben Handlungsgrundlagen wie Casemanagement auf und verfolgt auch dieselben Zielsetzungen. Es handelt sich damit um eine Variante des Casemanagements.

Da sich nunmehr durch den Förderbaustein „Teilhabemanagement“ die Möglichkeit der Förderung von Stellen für Teilhabemanagement in Köln ergibt, wurde das bereits entwickelte Casemanagementkonzept an die Parameter des Förderkonzepts zum Teilhabemanagement angepasst, auf breiter Basis abgestimmt und in den maßgeblichen Lenkungsgruppen (Lenkungsgruppe der Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ und Bündniskerngruppe der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“) beschlossen. Das Konzept „KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ ist als Anlage 2 beigefügt.

Der förmliche Projektantrag ist zum 15.09.2019 fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden und wird derzeit geprüft. Im Förderantrag wurde dargelegt, dass die Durchführung des Pro-

jekt unter dem Vorbehalt eines positiven Ratsentscheids steht. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt.

Projekthalt Teilhabemanagement:

Zielsetzung des Projektes ist es, insbesondere für die Zielgruppe der 18 – 27-jährigen Geflüchteten, die sich mit Duldung oder Gestattung in Köln aufhält und keinen Zugang zu SGB II-Leistungen hat, Perspektiven für Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Dabei sollen den jungen Erwachsenen Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufgezeigt werden. Durch Integrationsketten soll zur Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation beigetragen werden.

Das Teilhabemanagement erfolgt rechtskreisübergreifend. Das bedeutet, dass im Interesse der Zielgruppe ein „Säulendenken“ in Rechtskreisen aufgegeben wird und auch bei Rechtskreiswechsel (z.B. vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II) oder Rechtskreisüberlappung (z.B. Ausländerrecht und Recht auf Arbeitsmarktförderung nach dem SGB III) eine durchgängige Aktivierung und Betreuung durch eine*n Teilhabemanager*in erfolgt.

Die Teilhabemanager*innen verknüpfen die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Ratsuchenden mit den Angebotsstrukturen nach den Kriterien des Teilhabemanagements so miteinander, dass eine dem Einzelfall angemessene Unterstützung gewährleistet ist. Die Erfahrungen in dieser Einzelfallarbeit werden genutzt, um strukturelle Defizite und Angebotslücken zu identifizieren sowie zu analysieren, wie bedarfsgerecht die bestehenden Angebote und Strukturen sind (Systemebene). Auf diese Weise soll eine Grundlage für die Entwicklung und Implementierung fehlender Angebote sowie für die Entscheidung über die Anpassung bestehender Angebote geschaffen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Projekt in Kooperation mit Trägern der Wohlfahrtsverbände durchzuführen, um eine enge Verzahnung der städtischen Strukturen und des Kölner Hilfesystems zu ermöglichen. Die Träger stehen bei der Durchführung des Projektes weder in Konkurrenz zueinander noch zu anderen existierenden Beratungsstellen.

Die Durchführung des Projektes erfolgt gemeinsam mit den folgenden 4 Trägern:

- Arbeiterwohlfahrt
- Caritas
- Internationaler Bund
- Katholische Jugendagentur

Diese Träger zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie über umfassende Erfahrung in der Begleitung junger geflüchteter Menschen verfügen, seit vielen Jahren ein Casemanagementverfahren für diese Gruppe aufgebaut haben und einen guten Zugang zur Zielgruppe besitzen.

Die operative Einzelfallbetreuung wird durch die Teilhabemanager*innen der Kooperationspartner wahrgenommen. Neben dieser einzelfallbezogenen Netzwerkarbeit erfolgt zudem eine fallübergreifende Zusammenarbeit in Netzwerken, um strukturelle Ablaufschwierigkeiten im Integrationsprozess zu beheben und eine Optimierung der Angebotsebene für die Zielgruppe erreichen zu können. Diese Tätigkeiten auf der Systemebene werden im Wesentlichen von der Teilhabemanagement-Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt initiiert und koordiniert.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben der Teilhabemanager*innen sowie der Steuerungsstelle, der Kriterien für die Aufnahme und der Zugangswege in das Teilhabemanagement sowie der Abläufe befindet sich in dem als Anlage 2 beigefügten Konzept.

Gemäß dem Förderkonzept richtet sich die Anzahl der geförderten Stellen nach den erhobenen und dem MKFFI gemeldeten Zahlen der Geduldeten im Stadtgebiet. Pro 100 geduldeter Geflüchteter im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren wird eine Stelle gefördert. In Köln befinden sich aktuell rund 1.050 Personen, die den Kriterien dieser Zielgruppe entsprechen. Somit ist grundsätzlich eine Förderung von 10,5 Teilhabemanagement-Stellen möglich. Da die Annahme des Angebots „Teilhabemanagement“ jedoch freiwillig ist, ist eine valide Schätzung der zu erwartenden tatsächlichen Fallzahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Aus diesem Grund sind in der Startaufstellung folgende personellen Ressourcen vorgesehen:

- 4,0 Teilhabemanagement-Stellen bei den genannten Kooperationspartnern
- 1,0 Teilhabemanagement-Steuerungsstelle (1,0 A12 LBesG NRW) im Amt für Integration und Vielfalt

Gleichwohl wurde im Förderantrag eine Förderung für die höchstmögliche Anzahl von 10,5 Stellen beantragt, um die Möglichkeit einer Ressourcenausweitung - vorbehaltlich der Legitimation durch den Rat - zu einem späteren Zeitpunkt zu gewährleisten.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Pilotprojekt. Es startet am 01.12.2019 und wird bis zum 31.12.2022 durchgeführt. Die in diesem Zeitraum gewonnenen Erfahrungen und Informationen werden bereits während der Pilotphase genutzt, notwendige Veränderungen in die städtischen Arbeitsprozesse einzubringen. Im Rahmen einer Zwischenbilanz während der Pilotphase werden zudem die benötigten Personalressourcen geprüft und im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Fördermittelgeber angepasst. Eine Anpassung wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Abschluss des Projektes soll auf der Grundlage von validen Daten sowie einer Auswertung der Erfahrungen über eine dauerhafte Implementierung des rechtskreisübergreifenden Teilhabemanagements sowie über eine Ausweitung der Zielgruppe entschieden werden.

Kosten / Finanzierung

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt insgesamt 1.173.826 € (01.12.2019 – 31.12.2022). Bei der Projektkalkulation wurde die Einrichtung einer 1,0 A12 LBesG NRW Teilhabemanagement-Steuerungsstelle im Amt für Integration und Vielfalt berücksichtigt. Nach den Regelungen des Förderkonzeptes erfolgt die Förderzuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung. Pro Vollzeitstelle ist ein Betrag von 80% der Bemessungsgrundlage in Höhe von jährlich 68.000 €, das heißt 54.400 € vorgesehen (Förderung von 5 Stellen à 54.400 € = 272.000 €).

Konkret setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022
Teilplanzeile - 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen				
voraussichtlich bewilligte Förderung	22.667 €	272.000 €	272.000 €	272.000 €
<u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u>	<u>22.667 €</u>	<u>272.000 €</u>	<u>272.000 €</u>	<u>272.000 €</u>
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen				
Personalkosten 1,0 Stelle A12 LBesG NRW	7.908 €	94.900 €	94.900 €	94.900 €
Summe Personalkosten	7.908 €	94.900 €	94.900 €	94.900 €
Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen				
Sachkosten	1.150 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €
Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen				
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.	5.667 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	5.667 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
Internationaler Bund	5.667 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
Katholische Jugendagentur Köln gGmbH	5.667 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €

Summe Transferaufwendungen	22.668 €	272.000 €	272.000 €	272.000 €
<u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u>	<u>31.726 €</u>	<u>380.700 €</u>	<u>380.700 €</u>	<u>380.700 €</u>
<u>Eigenanteil</u>	<u>9.059 €</u>	<u>108.700 €</u>	<u>108.700 €</u>	<u>108.700 €</u>

Für die Bereitstellung der Mittel sind folgende Budgetveränderungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity notwendig:

2019:

Umschichtung von Aufwendungsermächtigungen i. H. v. 7.908 € aus Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 22.668 € in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen einer unechten Deckung durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen.

2020 und 2021:

Umschichtung von Aufwendungsermächtigungen i. H. v. 94.900 € p. a. aus Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 272.000 € p. a. in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Rahmen einer unechten Deckung durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Zulagen.

2022:

Die Bereitstellung von Mitteln in der Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen i. H. v. 94.900 €, in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 13.800 €, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen i. H. v. 272.000 € sowie die Einstellung von zweckgebundenen Erträgen in Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 272.000 € erfolgt im Rahmen der Haushaltsplananmeldung für das Jahr 2022.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über Initiativen „Gemeinsam klappt´s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Anlagen 2-4: Konzept KOKIP – Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln